

Die bündnerische Kantonsschule vor dem Grossen Rat

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 23

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abends ein Herzschlag, der sein Lebenslicht plötzlich auslöschte — zum Bedauern seiner Freunde, die ihm noch einen längern, sorgenlosen Lebens-Abend gewünscht hatten.

Damit ist ein arbeitsreiches Lehrerleben abgeschlossen, seine Erholung war ein Pfeifchen Tabak auf der Bank vor seiner Wohnung, wo er gerne mit Altersgenossen sein Plauderstündchen hielt, und in der Ferienzeit auch ab und zu eine Alpenwanderung im Schweizergebirge.

Seiner Frau war er ein treuer, liebender Gatte und um seine einzige verheiratete Tochter stets väterlich besorgt, dieselben sind ihm in den letzten Jahren im Tode vorausgegangen. Vier muntere Großkinder waren die Freude seiner alten Tage.

Fast sämtliche Mitglieder des Lehrervereins v. Nid- und Obwalden, Schulrat und Schuljugend und eine stattliche Zahl Freunde und Bekannte haben ihn am 10. Mai auf den Gottesacker hinaus begleitet.

Gott gebe ihm nun die ewige Ruhe und Seligkeit!

Die bündnerische Kantonschule vor dem Großen Rat.

Drei Vorkommnisse an der Kantonschule in Chur gaben Stoff für zwei Großrat-Sitzungen:

1. Die Verurteilung von 3 Kantonschülern wegen vielfacher Diebstähle, worüber die „Päd. Bl.“ letzten Herbst eine kurze Notiz brachten.

2. Die Verspottung der Leidensgeschichte unseres Heilandes durch Kantonschüler am Samstag vor Palmsonntag (Päd. Bl. No. 17, 1910.)

3. Eine Polemik zwischen hochw. Herrn Religionsprofessor Dr. Cahannes und Herrn Prof. Puorger.

Hochw. Herr Dr. Cahannes beschwerte sich, Herr Prof. Puorger trage den Zöglingen Dinge vor, welche mit den Lehren der kath. Kirche in Widerspruch stehen, so z. B. über die hl. Messe. — Herr Prof. Puorger klagte nun bei der Regierung: hochw. H. Dr. Cahannes habe:

1. Ein besonderes Anschlagbrett angebracht für Mitteilungen kath. Natur.
2. Für die kath. Schüler eine eigene Bibliothek errichtet.
3. Den kath. Schülern verboten, beim Konfirmationsgesang mitzuwirken.
4. Ein kath. Lehrbuch für den Geschichtsunterricht eingeführt.
5. Verlangt Herr Puorger für sich und seine Kollegen Lehrfreiheit.

Es sei nicht angängig, daß die Lehrweise der einzelnen Professoren von Kollegen kontrolliert werde, dazu sei die Erziehungscommission da.

In der Diskussion des Großen Rates schrumpften dann die Anschuldigungen ziemlich zusammen: das Anschlagbrett, die Schülerbibliothek und das Nichtmitwirken bei der Konfirmation sind Sachen, die schon der Vorgänger von Dr. Cahannes anordnete, und wenn Puorger für sich Lehrfreiheit beansprucht, muß er solche auch den Kollegen anerkennen, also kann er nichts gegen Cahannes Geschichtsbuch haben.

Die Diskussion wurde vom liberalen Erziehungschef Daely eröffnet. Er stellte die Sache natürlich ziemlich einseitig zu Gunsten Puorgers dar. — An der Kantonschule herrsche ein christlicher Geist. Ein kath. Solothurner Prof. habe über die Pädagogik des Herrn Seminardirektors Conrad sehr günstig sich ausgesprochen und gesagt, man könne der Kantonschule gratulieren, solche Professoren zu haben. Der Vorfall am Palmsonntag sei sehr aufgebauscht worden. Die Untersuchung habe dargetan, daß keine Absicht zu einer Gotteslästerung vorgelegen. Er schließt seine Mitteilungen mit einem Protest gegen die der Kan-

tonsschule in der Deffentlichkeit gemachten Vorwürfe und mit der Erklärung, daß es Pflicht des Staates sei, die Lehrfreiheit zu schützen. Nicht auf Trennung, sondern auf Einigung der Geister müsse man an einer paritätischen Schule hinarbeiten.

Nationalrat Walser (lib.) schlägt folgende Tagesordnung vor: Der Große billigt die Erklärung des Erziehungschefs. Er geht im Vertrauen darauf, daß die Regierung wie bisher die Kantonschule im Sinne der Toleranz leite und die Lehrfreiheit, soweit sie sich innert den Grenzen der wissenschaftlichen Forschung bewegt, zu wahren wisse, zur Tagesordnung über.

Katholischerseits wurde die Diskussion benutzt von den Herren Condrau, Dr. Bossi und Dr. Poltera.

Dr. Bossi namentlich widerlegte trefflich alle Anschuldigungen radikalereits. Es müsse Verwahrung eingelegt werden, daß N.-N. Vaely über die Sache Dr. Cahannes-Pourger sein Urteil abgebe, bevor der kleine Rat (Regierung) in pleno sich damit beschäftigt habe. Es handle sich zunächst um eine Zeitungs-polemik, und das Recht zur Kritik müsse gewahrt bleiben auch gegenüber der Kantonschule. 1907 sei über die Disziplin an der Kantonschule im Großen Rat sehr scharf Kritik geübt worden. In einer gewissen freisinnigen Presse sei in einer ganz ordinären Weise gehetzt worden, und diese gleiche Presse gefalle sich jahrein jahraus in konfessioneller Verhezung. — Die unbeschränkte Lehrfreiheit gehöre nicht auf die Mittelschulen, sondern auf die Universitäten. Unsere Kantonschule ist paritätisch, und man hat sich bei der Verschmelzung im Jahre 1850 freiwillig gewisse Selbstbeschränkungen in der Lehrfreiheit aufgelegt. — Betreff des bedauernswerten Vorfalles am Palmsonntag habe ein freisinniger Professor an der Lehrerkonferenz gesagt, er frage sich ernstlich, ob nicht die Lehrer auch gefehlt hätten, daß es so weit kommen mußte. Im übrigen wolle er in die Frage des christlichen oder unchristlichen Geistes an der Kantonschule nicht eintreten, zuerst sollte man den Worten die ursprüngliche Bedeutung zurückgeben. Luther sagte zu Zwingli: „Ihr habt eben einen andern Geist als wir.“ — In der Pädagogik Conrads ist Christus nur als ideale, menschliche Persönlichkeit genannt. — Die von Herrn Nationalrat Walser vorgeschlagene Tagesordnung ist für uns nicht akzeptabel, besonders weil darin die persönlichen Ansichten des Erziehungschefs in einer noch nicht abgeurteilten Sache gebilligt werden. — Im übrigen hofft Redner, daß diese Kantonschul-Affaire nicht die Gemüter entzweien werde. Das Bündnervolk ist tolerant, es will den Frieden und nicht den Krieg. Dr. Bossi schlägt folgende Tagesordnung vor: Der Große Rat, nach Anhörung der Erklärung des Chefs des Erziehungsdepartements und der darauffolgenden Diskussion, geht zur Tagesordnung über, in der Meinung, die zuständigen Behörden werden die Kantonschule nach christlichen Grundsätzen und im Sinne der Parität leiten. (Nebenbei bemerkt, wurde in einer der darauffolgenden Nächten am Hause des Herrn Dr. Bossi von bübischer Hand das Firmaschild zerschlagen.)

Der alte radikale Monatschal, der Abgeordnete des paritätischen Münstertales, konnte nicht umhin, der kath. Geistlichkeit eins zu versetzen, indem er behauptete, nicht bei ihnen herrsche Intoleranz, sondern bei den kath. Geistlichen. Dr. Cahannes habe die Zeitungspolemik heraufbeschworen, dieser sei der Einsender der Gas. rom. (was nicht wahr ist, wie die Redaktion d. Gas. rom. mitgeteilt hat). —

Schließlich wurde mit 40 gegen 25 Stimmen der Tagesordnung Walsers der Vorzug gegeben.

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie befunden. —